

### 3. STC-Newsletter April 2021

#### Öffnung der Freiplätze

Die Öffnung der Freiplätze steht unmittelbar bevor. Die Arbeiten der Firma, die die Plätze herrichtet, sollen in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. Leider haben die ungünstigen Witterungsbedingungen im April die Arbeiten verzögert. Je nach Wetterbedingungen erfolgt dann die Öffnung der Freiplätze, die Geschäftsstelle wird darüber gesondert informieren. Für die Platzbuchungen verwenden wir wie vergangene Saison unser Online-Buchungssystem unter unveränderten Bedingungen. Das Spielen von Gästen ist diesen Sommer wieder zugelassen. Wie bisher darf jeder Gast mit einem STC-Mitglied bis zu fünfmal pro Saison spielen.

Die Nutzung der Plätze unterliegt den aktuell gültigen Coronaregeln, die sich auch kurzfristig ändern können. Aktuell ist das Doppelspiel nicht zugelassen, ebenso sind Umkleiden und Duschen zu schließen. Spieler benachbarter Plätze dürfen sich nicht begegnen, soziale Interaktionen jeder Art sind zu vermeiden. Insbesondere gilt das Hygienekonzept des Vorjahres weiterhin.

Aufgrund der Einbußen durch die Hallenschließung seit Dezember muss leider die dringend notwendige Sanierung der Plätze 6-9 vorerst verschoben werden. Dies kann wie schon im letzten Sommer gelegentlich zu Einschränkungen im Spielbetrieb aufgrund unbespielbarer Plätze führen.

Weitere Termine für die Sommersaison (Saisoneröffnung, Saisonabschluss, Trainingscamps) wurden noch nicht festgelegt, da noch nicht klar ist, was zu welchem Zeitpunkt möglich sein wird. Aufgrund des Verbots des Doppelspiels findet auch der Spielertreff vorerst nicht statt.

#### Sommertraining 2021

Der Vorstand hat die folgenden Rahmenbedingungen für das Training im Sommer 2021 beschlossen:

**Trainerplätze:** 4, 5, 8 und 9 - bei Belegung von 5 Plätzen parallel wird zusätzlich Platz 3 belegt.

**Unbespielbarkeit der Trainerplätze:** Sofern Plätze unbespielbar sind, darf auch auf die Plätze 10 und 11 ausgewichen werden.

**Ausfall von Trainerstunden:** Um zu vermeiden, dass gebuchte Trainerplätze leer stehen, sind ausfallende Stunden zu löschen und für den allgemeinen Spielbetrieb freizugeben.

**Kontingent Trainerplätze:** Grundsätzlich stehen täglich 4 Plätze zur Verfügung. Bis 18 Uhr kann in Ausnahmefällen Platz 3 als fünfter Trainerplatz zusätzlich gebucht werden.

#### Zusatzregelungen für die jeweiligen Wochentage:

- Montag: ab 18 Uhr maximal 4 Plätze beim STC sowie ein Platz bei der Post SG.
- Dienstag: nach 18 Uhr kann ein 5. Platz beim STC in Ausnahmefällen für Training genutzt werden.
- Mittwoch: da wir am Mittwoch einige Spieltage haben, gibt es hier nach 18 Uhr keine Ausnahmeregelung.
- Donnerstag: ab 17 Uhr steht ein Platz bei der Post SG zur Verfügung.

- Freitag: nach 18 Uhr kann ein fünfter Platz beim STC in Ausnahmefällen für Training genutzt werden. Von dieser Regelung sind die beiden Junioren-Spieltage am 18.6. und 2.7.2021 ausgeschlossen.
- Die Plätze der Post SG sind am Montag und Donnerstag ab 17 Uhr fix einzuplanen, auch wenn das Kontingent von 4 Plätzen im STC nicht ausgeschöpft ist. Falls während der Sommersaison klar wird, dass die Kapazitäten im STC ausreichend sind und es keinen Engpass gibt, werden wir über eine Verlegung der Stunden zurück auf unsere Anlage entscheiden. Da aufgrund der Coronaregeln bis auf Weiteres nur Einzeltraining möglich ist und damit der Platzbedarf der Trainer geringer ist, werden wir auf die Plätze bei der Post SG bis zu den Pfingstferien zunächst einmal verzichten.

### Neuregelung Arbeitsstunden

Ab Herbst 2021 wird die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden, die bisher nur für Mannschaftsspieler galt, auf alle Mitglieder von 18 bis 70 Jahre (Stichtag 1. Januar) ausgedehnt. Im Gegenzug wird die Anzahl der zu leistenden Stunden von fünf auf drei reduziert, der Auslösepreis bleibt unverändert 10€/Stunde.

Die Regelung gilt für alle Mitglieder, die in der Sommersaison mehr als 6 Stunden gespielt haben. Die Auswertung erfolgt über das Platz-Buchungssystem. Darunter fallen automatisch auch alle regelmäßigen Trainingsteilnehmer und alle Mannschaftsspieler.

Der Arbeitsdienst kann das gesamte Jahr über auf unterschiedliche Art und Weise abgeleistet werden. Unter anderem werden folgende beispielhafte Aktivitäten als Arbeitseinsatz anerkannt:

- Arbeiten rund um die Tennisanlage
- Betreuung einer Kinder- und Jugendmannschaft bei einem Verbandsspiel (ausgenommen Betreuung oder Fahrten bei der Mannschaft der eigenen Tochter / des eigenen Sohnes)
- Herstellung von Speisen (z.B. Kuchen, Salate) für Veranstaltungen des Vereins (nicht für eigene Mannschaftsspiele oder die Spiele der eigenen Kinder)
- Einsatz als Helfer bei Turnieren und Vereinsveranstaltungen (Sparkassencup, Walter-Keller-Turnier usw.)
- Übernachtungsmöglichkeit für ausländische Spieler (Damen, Herren, Jugend) an Verbandsspielwochenenden
- Mannschaftsführer-Tätigkeit

Wie bisher auch, wird es möglich sein, für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden bzw. für Arbeitsstunden von Personen, die keine Arbeitsstunden leisten müssen, Hallenstunden zu bekommen. Ab 8 Arbeitsstunden (d.h. 5 Stunden zusätzlich) gibt es 2 Hallenstunden, danach für je weitere 5 Stunden 1 Hallenstunde.

### Hallenabos

- Rückerstattung der Hallenkosten: natürlich haben alle Abonnenten von Hallenstunden Anspruch auf eine Rückerstattung der Kosten für nichtgenutzte Abo-Stunden. Dazu werden die betroffenen Mitglieder im Mai angeschrieben. Im Falle, dass sich Mitglieder bereit erklären, den Betrag zu spenden, werden auf Wunsch Spendenquittungen ausgestellt. Zur Beantragung der Coronahilfen ist eine zeitnahe Antwort notwendig.
- Ab der kommenden Wintersaison gilt für das Abschließen von Hallenabos die folgende Regelung: Ein Hallenmitglied darf nur eine Stunde buchen. Ein einmaliges „Umschreiben“ bestehender Hallenabos auf einen (aktuellen) Mitspieler ist möglich, damit niemandem eine gebuchte Stunde verloren geht. Der Mitspieler muss gegebenenfalls Mitglied werden, wenn er es noch nicht ist.

### Mitgliederversammlung

Als Termin für die Mitgliederversammlung haben wir Freitag, den 11. Juni 2021 festgelegt. Ob die Veranstaltung als Präsenz-Veranstaltung auf der Anlage des STC oder als Online-Veranstaltung stattfindet, wird kurzfristig basierend auf der Corona-Lage entschieden.

Auf der Mitgliederversammlung wird der Vorstand eine Erhöhung der Beiträge beantragen, und zwar mit folgender Begründung:

- Aufgrund der Schließung der Tennishalle im Dezember 2020 hat der STC Einnahmeverluste in 5-stelliger Höhe. Inwiefern ein Anrecht auf Corona-Hilfen zum teilweisen Ausgleich dieser Ausfälle besteht, ist noch völlig unklar und sehr fraglich. Aufgrund der Ausfälle muss der Verein vermutlich einen neuen Kredit aufnehmen.
- Die Beiträge wurden seit vielen Jahren nicht angepasst. Gemäß dem vom Vorstand im Sommer 2020 durchgeführten Vereinsbenchmark liegen die Beiträge des STC auch nach der Erhöhung noch deutlich unter den Beiträgen vergleichbarer Vereine. Die Ergebnisse dieses Benchmarks können übrigens gerne eingesehen werden.

Dabei wird vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung der Beitrag „Tennis Aktiv“ von 240€ auf 270€ erhöht, für Ehe/Lebenspartner von 150€ auf 165€. Außerdem soll der Beitrag für die Hallenmitgliedschaft von 50€ auf 60€ erhöht werden. Die Beiträge für Jugendliche und passive Mitglieder bleiben unverändert.

Schwäbisch Hall, im April 2021, der Vorstand des STC Schwäbisch Hall